

Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2024/25

10. September 2024

Nächstes Rundschreiben: 24.09.2024

Allgemeine Informationen

Im Anhang befindet sich die Turnierausschreibung der Bezirksmeisterschaften für die Damen und Herren am 28./29.09.2024 in Kleve. Hier ist auf jeden Fall der Meldeschluss 26.09.2024 zu beachten. Teilnehmer der Nebenklassen können allerdings noch 60 Minuten an Ort und Stelle vor dem Turnierstart melden.

Ebenfalls beigefügt ist die Turnierausschreibung für die Senioren-Bezirksmeisterschaft am 26.10.2024 in Rommerskirchen. Meldeschluss ist hier Dienstag, 22.10.2024. Dieser ist auf jeden Fall zu beachten, hier werden keine Nachmeldungen angenommen. Alle Meldungen sind per Mail nur an Achim Theelen zu richten.

Ein Start ohne eine gültige Turnierlizenz ist für beide Turniere nicht möglich.

Weitere Information: Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen vom 06.06.-09.06.2025 in Erfurt findet in am 14.12.2024 in Essen ein Qualifikationsturnier der Bezirke Rhein-Ruhr, Rhein-Wupper und Niederrhein statt. Weiteres dazu in den nächsten Schreiben.

Herren 1. Bezirksliga 1

Das Spiel **TSV Weeze – TTV St. Hubert** wurde unter Hinweis auf WO G 6.1 abgesetzt. Neuer Austragungstermin: 25.09.2024.

Herren 2. Bezirksliga 2

Die Wertung des Spieles **TTV Einigkeit Süchteln-Vorst III - Hülser SV II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Süchteln statt (siehe: click-TT).

Herren 1. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles **TTV SW Uedem – BV DJK Kellen IV** erfolgte unter Hinweis auf WO A 20.1.1 (Nichtantreten).

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **TTV SW Uedem** wurde mit Wirkung vom 02.09.2024 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Herren 3. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles TTF Winnekendonk – **TTC Kranenburg III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Michael Albrecht vor Gunnar Luyten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	Hülser SV	Herren II	07.09.2024
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Herrenmannschaft</i>	20.2	50 €	TTV SW Uedem	Herren	31.08.2024
Zurückziehung einer Mannschaft	20.1.3	50 €	TTV SW Uedem	Herren	02.09.2024
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.6	10 €	TTC Kranenburg	Herren III	30.08.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	1. Neusser TTC Nordstadt TTC SW Elsen TTC Meerbusch JTTC BW Hochneukirch TTC Meerbusch TTV St. Hubert 1. Neusser TTC Nordstadt TTC Arminia Kapellen TTF Linn	Herren II Herren II Herren IX Herren Herren III Damen Herren Herren III Herren II	27.08.2024 29.08.2024 29.08.2024 30.08.2024 01.09.2024 03.09.2024 06.09.2024 06.09.2024 06.09.2024
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.13	10 €	TTC Dormagen TTC Arminia Kapellen	Herren II Herren III	30.08.2024 06.09.2024
Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	20.1.14	10 €	SV BR Forstfeld Frimmersdorf-Neurath TTC Rheindahlen	Herren Herren II Herren III	30.08.2024 30.08.2024 03.09.2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.